

## Das Gebot der Einschränkung: Formulierung der Arbeitsaufgabe im Verhältnis zu den Faktoren Arbeitsaufwand und Finanzmittel/Planstellen

Gegenüber den herrschenden Vorstellungen über die spätmittelalterlichen Materialmengen und die aus ihnen abgeleiteten Mengenprobleme betont Moraw, daß im europäischen Vergleich das 14. Jh. für Deutschland „noch keineswegs, wie in Italien, Spanien, Frankreich und England, katastrophale Überfüllungsprobleme schafft. So sehr ich entschieden für Regularien bei den RTA des 15. Jhs. eintrete, ... sowenig sehe ich mich im 14. Jh. wirklich unter Quantitätsdruck gesetzt.“ Was die Karlsurkunden 1357–1378 angeht, so ist der gegebene Bestand, siehe dazu oben „Kalkulation der Urkundenmenge“, ganz gewiß edierbar, und es besteht ein entschiedenes Bedürfnis der Forschung nach einer solchen Edition. Doch ist dieses nicht allein entscheidend für die Festlegung der Aufgabe, des Umfangs und des Inhalts des Vorhabens. Die Finanzmittel, die zur Verfügung stehen und mit denen gerechnet werden kann, sowie die Forderung an ein Akademienvorhaben wie an jedes andere laufende Forschungsprojekt, in bestimmten Zeitfristen Endprodukte, einen oder mehrere neue Bände, vorzulegen, kommen als maßgebliche Faktoren hinzu. Wären die erforderlichen Personal- und Sachmittel wie wissenschaftlichen und technischen Arbeitskräfte, den gesamten Urkundenbestand im Laufe einer Forschergeneration zu publizieren, vorhandene Größen, würde ich ganz selbstverständlich ein entsprechendes Urkundenbuch/Regestenwerk betreiben. Die Finanzmittel und Arbeitskräfte sind jedoch keineswegs in dem nötigen Maße gegeben.

An der Textbearbeitung und der Herstellung der Druckmanuskripte für die Bde. IX–XI haben in den siebziger und achtziger Jahren Dr. Kühn und Dr. Fritz sowie Dr. Schmidt und zwei bis drei Honorarkräfte gearbeitet. Als mit der Herstellung der Druckmanuskripte für die einzelnen Lieferungen Anfang der siebziger Jahre begonnen wurde, waren die Sammelarbeiten für die Bde. IX und X abgeschlossen und lagen die Urkundenabschriften mit Kopfregesten und die Verweise auf Druck in Form von Regesten handschriftlich vor. Für Bd. XI waren diese Arbeitsgänge in wesentlicher Weise besorgt. Gegenwärtig arbeitet das Akademienvorhaben MGH mit vier Stellen BAT-O IIa sowie einem Werkvertrag. Drei der angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter sind mit den Const. Karls IV. befaßt und ist der Werkvertrag insbesondere auf sie ausgerichtet. Unter den gegebenen Umständen ist m. E. davon auszugehen, daß kurzfristig oder mittelfristig keine zusätzlichen Planstellen und keine anderen zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die gegebenen Finanzmittel/Planstellen und das Maß der mit ihnen zu leistenden Arbeit sind unabdingbar – so nüchtern und illusionslos wie möglich – zu veranschlagende Faktoren, bei der Verständigung und Entscheidung über die Arbeitsaufgabe.

Geradezu als Topos wiederholt sich in der Geschichte der Const. wie zahlreicher Editionsunternehmen die Darstellung der permanenten Fehleinschätzung des Verhältnisses von Arbeits- wie Zeitaufwand und von gegebenen Kräften und Mitteln, von zugesagten oder vermeintlichen oder gedachten oder unterstellten Fristen und tatsächlichen Erscheinungsterminen. Die Const. können